

Stuttgart, 19.11.2019

Haushalt 2020/21

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 20.11.2019

Frühstück für Kinder

Beantwortung / Stellungnahme

Die Stadt Stuttgart ist für die Bereitstellung der Schulverpflegung an Ganztagschulen und Schülerhäusern verantwortlich. Hierfür sind auch entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt vorhanden.

Grundsätzlich ist ein gesundes Frühstück für Grundschul Kinder ein Thema, welches immer mehr an Bedeutung gewinnt (siehe auch GRDrs. 880/2019, aus der hervorgeht, dass das Gesundheitsamt sich künftig verstärkt ebenfalls dieser Thematik annehmen wird). Die Verwaltung begrüßt das Engagement des Vereins „Frühstück für Kinder“. Der Verein wird von zahlreichen und namhaften Sponsoren aus Wirtschaft, Stiftungen und auch von Privatpersonen unterstützt.

Bisher gibt es keine Förderprogramme von Seiten der Stadt Stuttgart für eine Essensversorgung durch Vereine, mit Ausnahme der Schulfördervereine. Ein solches Förderprogramm sieht die Verwaltung als kritisch an. Sollte die Stadt Stuttgart durch eine Förderung die Personalkosten der Geschäftsführung des Vereins übernehmen, trägt auch die Verwaltung eine Mitverantwortung und Haftung. Daher müssten von der Verwaltung zunächst entsprechende Förderkriterien entwickelt werden.

Bei einem Einstieg der Stadt in eine entsprechende Förderung könnten Folgekosten entstehen, die sich aus den hohen baulichen und hygienerechtlichen Bestimmungen für Schulen ergeben. Zu beachten ist weiterhin, dass die Stadt Stuttgart an das Vergaberecht gebunden und eine Bezuschussung des Caritasverbandes nicht ohne weiteres möglich ist. Hier müsste zunächst ein auch für andere Kooperationspartner offenes Interessenbekundungsverfahren erfolgen.

Für die Umsetzung der nachfolgenden Prozesse

- Konzeption und Implementierung eines Förderkonzeptes
- Ermittlung und Prüfung der rechtlichen Auswirkungen
- Evaluation und Fortschreibung des Förderkonzeptes
- Konzeption, Durchführung und Auswertung von Interessenbekundungsverfahren

- Entwicklung der Prozesse für eine jährliche finanzielle Abwicklung der Förderung (Auszahlung, Prüfung von Verwendungsnachweisen, etc.)
- Aufbau eines Netzwerkes zur nachhaltigen Qualitätssicherung und
- Etablierung einer Steuergruppe zur Steuerung und Abstimmung des Prozesses

benötigt die Verwaltung im Doppelhaushalt 2020/2021 zusätzliche personelle Ressourcen in Höhe von ca. 0,5 Stellen in der Innenverwaltung in EG 11.

Sollten diese bereitgestellt werden, benötigen die erforderlichen Vorarbeiten (Förderkriterien, Interessenbekundungsverfahren...) einen zeitlichen Vorlauf von mindestens 6 Monaten. Der Beginn der Förderung wäre daher ab Januar 2021 realistisch.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

414/2019 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 535/2019 CDU, 819/2019 SPD, 1055/2019 Freie Wähler

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>